

Gustav Spann

Zur Geschichte des österreichischen Nationalfeiertages

Staatliche Jubiläen und Feiertage sind darauf angelegt, das Bekenntnis zum Staat zu festigen und sie beanspruchen, Ausdruck eines gemeinsamen Selbstverständnisses zu sein. Allgemein beziehen sich Staats- bzw. Nationalfeiertage¹ auf ein Datum, das sich auf die Staatsgründung oder die Erlangung staatlicher Unabhängigkeit bezieht, jedenfalls auf ein das kollektive Selbstwertgefühl positiv bestimmendes historisches Ereignis.²

Für Österreich ist die Bezugnahme auf Ereignisse der jüngsten Vergangenheit besonders schwierig, war doch die demokratische Republik in Österreich "keine Frucht des zähen Kampfes der Bevölkerung, sie war 1918 wie 1945 ein Resultat weltpolitischer Konstellationen, an denen die österreichische Bevölkerung nur einen bedingten Anteil hatte."³ Dementsprechend schlug und schlägt sich diese österreichische Geschichte mit ihren Brüchen und Widersprüchen auf die Akzeptanz der Staats- bzw. Nationalfeiertage nieder.

1919-1934: Staatsfeiertag: 12. November

Der Staatsfeiertag der Ersten Republik Österreich in der Zeit von 1919 bis 1934 war der 12. November. Am 25. April 1919 beschloß die Konstituierende Nationalversammlung für Deutschösterreich:

"1. Zum immerwährenden Gedenken an die Ausrufung des Freistaates Deutschösterreich wird der 12. November eines jeden Jahres als allgemeiner Ruhe- und Festtag erklärt. 2. Gleichzeitig wird auch der 1. Mai eines jeden Jahres zum allgemeinen Ruhe- und Festtag erklärt."⁴

Zur Begründung für die Wahl des 12. November heißt es in den Beilagen zu den Protokollen der "Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich":

"Nach dem Vorbilde anderer Freistaaten (Frankreich, Nordamerikanische Union) soll auch unsere Republik ihren Staatsfeiertag im 12. November als ihrer legitimen Geburtsstunde

¹ Unter "Staatsfeiertag" bzw. "Nationalfeiertag" ist fortan im Unterschied zu den "staatlichen Feiertagen", also den nach dem "Feiertagsruhegesetz" staatlich festgelegten Feiertagen, an denen die Arbeit zu ruhen hat (wie 1. Jänner, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 15. August, 1. November, 25. und 26. Dezember), jener Tag zu verstehen, an welchem auf das staatliche Selbstverständnis und nationale Identität Bezug genommen wird.

² Siehe dazu: Anton Staudinger, Durch Gedenkfeiern gelegentlich zur Vergessenheit emporgehoben ... Anmerkungen zur Funktion von Gedenktagen und zu grassierender Jubiläumshistorie. Manuskript im Druck.

³ Ernst Hanisch, Historische Überhänge in der österreichischen politischen Kultur. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 13(1984), S. 15-19

⁴ Staatsgesetzblatt 85. Stück Nr. 246/1919. Gesetz vom 25.4.1919 über die Erklärung des 12. November und des 1. Mai als allgemeine Ruhe- und Festtage.

Zur Geschichte des 1. Mai siehe: 100 Jahre Zukunft. Zur Geschichte des 1. Mai, hrsg. V. Inge MarBolek, Frankfurt 1990 sowie: Harald Troch, Die Maifeiern der österreichischen Sozialdemokratie 1890 bis 1919, phil. Diss. Wien 1986

besitzen. Gerade ein demokratisches Staatswesen braucht einen derartigen Festtag in Gestalt eines Arbeitsruhetages, zumal da gerade in der Demokratie die Zusammengehörigkeit von Bürger und Staat ganz besonders zum Ausdruck gelangt.”⁵

Die Beschlußfassung erfolgte ohne vorhergehende Debatte. Die Berichterstatterin in der konstituierenden Nationalversammlung zu diesem Gesetz, die sozialdemokratische Abgeordnete Adelheid Popp betonte, nach dem nunmehrigen Wegfall der monarchischen Feiertage, könne es “gewiß nichts Würdigeres geben, als den Tag, an dem die Republik Deutschösterreich proklamiert wurde, den 12. November zum Staatsfeiertage zu erheben.”⁶ Ihre Bemerkung, daß “vielleicht doch der eine oder andere unter der Bürgerschaft, der Bewohnerschaft Deutschösterreichs nicht mit freudigem Herzen bei der Proklamierung mittun wird”, und daß auch die früheren Feiertage “niemals die ganze ideelle Zustimmung der ganzen Bevölkerung gefunden haben”,⁷ weist darauf hin, daß nicht mit der Akzeptanz aller Bevölkerungsschichten zu rechnen war.

Tatsächlich ist für die Erste Republik Österreich kein gemeinsames, von allen getragenes Staatsbewußtsein festzustellen, und entsprechend gering war auch die identitätsstiftende Wirkung dieses Feiertages. Der erste Staatsfeiertag der Republik Österreich konnte sich auch nicht auf ein Ereignis beziehen, das seine Bürger mit ungeteilter Freude und Zustimmung erfüllte. Breiten Bevölkerungsschichten fiel die Identifikation mit dem neuen Staatswesen schwer. Viele verbanden seine Gründung mit dem Zusammenbruch der alten Ordnung und der totalen militärischen Niederlage und erlebten die Staatsgründung als massiv von außen bestimmt, mußte doch die provisorische Nationalversammlung Beschlüsse der alliierten Siegermächte – wie etwa das Anschlußverbot – vollziehen.

Nicht zufällig hatte die Erste Republik Österreich einen “Staatsfeiertag” und keinen “Nationalfeiertag”, fühlten sich doch große Teile der Bevölkerung als Angehörige der deutschen Nation und befürworteten einen Anschluß an das Deutsche Reich. Die Schwierigkeit, sich mit der neuen kleinstaatlichen Existenz abzufinden, ist auch darin zu erkennen, daß man Österreich jede wirtschaftliche Überlebensfähigkeit von vorneherein absprach, und ausschließlich im Anschluß an das Deutsche Reich, also in der Aufgabe nationaler und staatlicher Selbständigkeit die Lösung aller Probleme sah, die außerdem noch einen Ersatz für das verlorene Großmachtdenken bot.

Überdies bedeuteten für breite bürgerliche Schichten Republik und Demokratie etwas, das sie nicht als “eigene Sache” sondern primär als Anliegen der Arbeiterbewegung empfanden, welche tatsächlich in der Gründungsphase der Ersten Republik eine bestimmende Rolle innegehabt hatte.⁸ Der unüberbrückbare Konflikt zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum, das zentrale Spannungsfeld der Ersten Republik, prägte dementsprechend auch die Einstellung zu diesem Staatsfeiertag, den viele ebenso wie den 1. Mai als von der Sozialdemokratie gewünschten, “roten” Feiertag ansahen, mit dem sie sich nicht identifizieren wollten und dem auch weitgehend

⁵ Sten. Protokolle der Konstituierenden Nationalversammlung, 11. Sitzung, 25. 11. 1919; 158 der Beilagen

⁶ Sten. Protokolle der Konstituierenden NV 11. Sitzung, 25. April 1919, S. 271

⁷ Ebenda, S. 273

⁸ Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs, Wien 1985, S. 467

die Anerkennung und Teilnahme verweigert wurde. Als dieser Konflikt im Februar 1934 mit der totalen Niederlage der Arbeiterbewegung, der Zerstörung der parlamentarischen Demokratie und der Errichtung der Diktatur des "Ständestaates" endete, wurde der 12. November als Staatsfeiertag konsequenterweise abgeschafft.

1934-1938: Staatsfeiertag: 1. Mai

Am 1. Mai 1934 wurde die "Verfassung 1934" feierlich proklamiert. Bereits mit Verordnung vom 27. April 1934 hatte die Bundesregierung festgesetzt:

"Zum dauernden Gedenken an die Proklamation der Verfassung 1934 wird der 1. Mai eines jeden Jahres als allgemeiner Ruhe- und Festtag erklärt. Für diesen Tag haben die Bestimmungen über die Sonn- und Feiertage zu gelten."⁹

Während die nunmehr nach der Zerschlagung der Sozialdemokratie im Ausland hergestellte, illegal erscheinende Arbeiter-Zeitung zum 1. Mai bitter feststellte: "Sie sind die Sieger. Und wir sind besiegt. Sie haben uns alles geraubt. Wir sind ohnmächtig, rechtlos, geächtet",¹⁰ erklärte Engelbert Dollfuß im Rahmen einer Feier anlässlich der Proklamation der neuen Verfassung des "Ständestaates" im Wiener Stadion den neuen Inhalt des alten Feiertages:

"Wir haben den 1. Mai hierzu gewählt, absichtlich gewählt, weil der 1. Mai der Träger der Symbole der erwachenden und erwachten Natur, auch gleichzeitig der Tag der Jugend ist, als Tag der Arbeit gilt und den Beginn des der Mutter Gottes geweihten Monats kündigt. Der neue Staatsfeiertag am 1. Mai, der zum Kampftag proletarischer Klasseninteressen erniedrigt worden ist, soll wieder Tag der Arbeit, der Tag aller Arbeiter werden, dem die Wertung der Arbeit aller arbeitenden Menschen, ihr Zusammengehörigkeitsgefühl, das Gefühl des Aufeinanderverwiesenseins, das Gefühl des Einanderverpflichtetseins Inhalt und Form gibt ... Der 1. Mai, der Tag der edelsten und reinsten Mutter, soll schließlich auch allen Müttern gewidmet sein, der Tag der Mutter werden ... In diesem Jahre ist aber der 1. Mai auch der erste Tag der neuen Verfassung Österreichs, der Tag, an dem das neue Österreich vor aller Welt in Erscheinung tritt."¹¹

Der neue Staatsfeiertag, der sich nunmehr auf die Verfassung des "Ständestaates" bezog, wurde maßgeblich von der allein zugelassenen Partei, der "Vaterländischen Front" getragen und gestaltet.¹² Diese offensichtliche Umfunktionierung des von der Arbeiterbewegung in vielen Ländern der Welt durchgesetzten Feiertages¹³ stieß auf Ablehnung seitens der in die Illegalität gedrängten Arbeiterschaft. Der nunmehr mit regimekonformen Inhalten zum Staatsfeiertag erklärte 1. Mai wurde daher auch häufig zu illegalen Gegendemonstrationen und Propagandaaktionen benutzt.¹⁴

⁹ BGBl. I, 249/1934, 71. Stück vom 27.4.1934

¹⁰ Arbeiter-Zeitung. Organ der österreichischen Sozialdemokratie, 1. Jg. Nr. 10, 30.4.1934

¹¹ Die Mairrede des Bundeskanzlers, Neue Freie Presse 2.5.1934

¹² Die Feier des 1. Mai in Wien. Neue Freie Presse, 2.5.1934 sowie: Die Feier des 1. Mai in Wien, Wiener Zeitung 25.4.1937

¹³ Volker Ullrich, Sozialismus, dein Reich komme. In: Die Zeit Nr. 18, 27.4.1990 S. 45 f, sowie 100 Jahre Zukunft. Zur Geschichte des 1. Mai, hrsg. V. Inge MarBolek, Frankfurt 1990

¹⁴ Der 1. Mai in Österreich. Arbeiter-Zeitung, 26.5.1937

1938-1945

Während der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich galt der 1. Mai als "Nationaler Feiertag des Deutschen Volkes", der, wieder einmal mit anderem Inhalt, als "Feiertag der nationalen Arbeit"¹⁵ mit großem Propagandaaufwand gefeiert wurde. Weitere nationale Feiertage in dieser Zeit waren der "Heldengedenktag" (16. März), "Erntedanktag" (erster Sonntag nach Michaelis), sowie der "Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung" (9. November)¹⁶.

Vom "Tag der Fahne" zum österreichischen Nationalfeiertag

Das Jahr 1945 brachte die Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft. Doch sie war nicht selbst erkämpft, sondern letztlich durch die alliierten Truppen gebracht worden. Was die Gegner des Nationalsozialismus als Befreiung erlebten, war für dessen Anhänger eine Niederlage. Leid und Zerstörungen durch den Krieg sowie die Besatzung durch die alliierten Truppen wurden von vielen nicht als Folge und Konsequenz nationalsozialistischer Politik wahrgenommen, sondern in Identifikation mit den Feindbildern der nationalsozialistischen Propaganda den Alliierten angelastet. Dies führte dazu, daß in dieser Zeit kaum jemand daran dachte, die Befreiung Österreichs und die Wiederherstellung seiner staatlichen Existenz zum Anlaß eines staatlichen Feiertages zu nehmen, war dieses Datum doch offenbar eher mit bitteren Gefühlen der Niederlage als mit solchen der Befreiung verbunden. So hatte Österreich zwischen 1945 und 1955 keinen offiziellen Staatsfeiertag.

Erst die Ereignisse des Jahres 1955, die Unterzeichnung des Staatsvertrages und die Wiederherstellung der vollen Souveränität lösten ein Bedürfnis nach offizieller Feier aus, wurden doch diese Ereignisse wesentlich mit Gefühlen der Befreiung verbunden als jene des Jahres 1945. Auf Initiative des Bundesministeriums für Unterricht Heinrich Drimmel sollte der Tag der Erlangung der vollständigen Unabhängigkeit Österreichs in den Schulen entsprechend feierlich begangen werden. Im Hinblick auf den bevorstehenden Abzug der Alliierten – gemäß der vorgesehenen 90-tägigen Räumungsfrist – wurde dafür der 25. Oktober festgelegt und es ging folgender Erlaß an die Schulen:

"Österreichischer Unabhängigkeitstag, Maßnahmen in den Schulen – An dem Tag, da der letzte fremde Soldat den Boden Österreichs verläßt, wird die Jugend einen großen Augenblick der Geschichte unseres Vaterlandes erleben. Jeder Lehrer wird sich verpflichtet fühlen, dafür zu sorgen, daß der Sinn dieses Ereignisses von der Jugend tief und unverlierbar erfaßt wird ... am 25. Oktober findet in jeder Schule Österreichs eine feierliche Hissung der Flagge der Republik statt."¹⁷

¹⁵ Hilde Kammer, Elisebet Bartsch, Jugendlexikon Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933-1945, Reinbek bei Hamburg 1982, S. 65

¹⁶ Egbert Mannlicher, Wegweiser durch die Verwaltung, Berlin, Leipzig, Wien 1942, S. 398

¹⁷ Verordnungsblatt des Bundesministeriums f. Unterricht Nr. 83/1955 vom 1.10.1955. Zitiert nach Leopold Rettinger, Die Schule der Zweiten Republik im Dienste der "Vergangenheitsbewältigung". Unveröff. Manuskript. Der Verfasser dankt Sektionschef i.R. Dr. Leopold Rettinger für die freundliche Überlassung sowie für eine Reihe hilfreicher Hinweise und Informationen.

Dieser "österreichische Unabhängigkeitstag" auch "Tag der Flagge" oder "Flaggentag" benannt, über seine genaue Bezeichnung bestand anfangs noch keine Übereinstimmung, wurde erstmals am 25. Oktober 1955 in ganz Österreich gefeiert.¹⁸ Erst im Jahr darauf beschloß der Ministerrat auf Antrag des Bundesministers für Unterricht Heinrich Drimmel am 11. September 1956 alljährlich den "Tag der österreichischen Fahne", und zwar am 26. Oktober, zu begehen.¹⁹ In seiner Begründung führte Drimmel aus:

"Wie sich bei der Feier des Tages der Flagge im Herbst 1955 zeigte, erscheint es zweckmäßig, durch eine alljährlich zu begehende Nationalfeier – ohne einen neuen Staatsfeiertag schaffen zu wollen – in der Schuljugend ebenso wie in allen übrigen Kreisen der österreichischen Bevölkerung das Bekenntnis zu den österreichischen Farben immer stärker zu verwurzeln und die Bedeutung des Wiedererstehens Österreichs als selbständigen neutralen Staat immer mehr bewußt zu machen. Als der Tag der österreichischen Fahne wurde der 26. Oktober vorgeschlagen. Es ist dies der Tag der Neutralitätserklärung Österreichs, der ersten Dokumentation eines selbständigen politischen Willens Österreichs in voller Freiheit, zwei Tage nach dem Jahrestag der Vereinten Nationen."²⁰ Bereits 1956 wurde also nicht mehr der Abzug der alliierten Soldaten, sondern der Beschluß der immerwährenden Neutralität als Anlaß dieses Festtages angegeben, was sich jedoch nur langsam im Bewußtsein der Bevölkerung durchsetzen sollte.

In den folgenden Jahren wurde in Festakten und Feierstunden an den Schulen die Jugend an die mühevollle Aufbauarbeit nach dem Krieg erinnert und in immer wiederkehrenden Appellen zum Bekenntnis zu Österreich aufgefordert. In den anläßlich dieser Feiern vom Bundesministerium für Unterricht herausgegebenen Broschüren²¹ zur Unterstützung dieser Feiern wurde ein Geschichtsbild vermittelt, welches der frühere Leiter der Abteilung für Politische Bildung im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, bis Ende 1988, Sektionschef i.R. Leopold Rettinger folgendermaßen charakterisiert: "Die Geschichte der Republik Österreich wurde im wesentlichen begriffen als eine Abfolge von Leidensstationen, das erneuerte, freie Österreich als Frucht der Opfer, die gebracht worden waren – nicht zuletzt im Widerstand gegen das Hitler-Regime ..."²² Diese Feiern waren aber nur auf die Schulen konzentriert, sodaß sich breitere Bevölkerungsschichten kaum davon angesprochen fühlten, noch dazu wo doch dieser Feiertag weder arbeits- noch schulfrei war.²³

Dieser wenig befriedigende Zustand war bereits 1961 von Unterrichtsminister Drimmel angesprochen worden, der anläßlich des "Tages der Fahne" darauf hingewiesen hatte, daß Österreich das einzige Land Europas sei, das keinen Nationalfeiertag habe.²⁴ Antisemitische Provokationen und massive Versuche seitens rechtsextremer Organisationen, die österreichische Nation in Frage zu stellen, sowie diesbezügliche Äußerungen in den

¹⁸ Arbeiter-Zeitung, 26.10.1955

¹⁹ Wichtige Beschlüsse des Ministerrates, Wiener Zeitung 12.9.1956, S. 2

²⁰ Ebenda, S. 7

²¹ Z.B.: Tag der österreichischen Fahne, Wien 1956, 1959, 1962; sowie: Humanitas Austriaca.

Feierstunde zum Tag der österreichischen Fahne, Wien 1964

²² Rettinger, S. 11

²³ Christina Potocnik, Der österreichische Nationalfeiertag – Nur mehr ein Tag der Fitnessmärsche? In: Zeitgeschichte 17 (10. 1989)1, S. 24

²⁴ Österreich: Land ohne Nationalfeiertag. In: Das Kleine Volksblatt 27.10.1961, S. 2

Vorlesungen von Taras Borodajkewycz an der Hochschule für Welthandel in Wien in den Jahren 1964/65, die zu Auseinandersetzungen führten, welche sogar Todesopfer, Ernst Kirchwegger, fordern sollten²⁵, machten deutlich, daß die bisherige Begehung des "Tages der Fahne" nicht mehr genügte. Gestützt durch ein sich deutlich verfestigendes nationales Selbstverständnis der Österreicher und Österreicherinnen²⁶, gingen Regierung und Parlament 1965 daran, an die Stelle des wenig ins Bewußtsein der österreichischen Bevölkerung eingedrungenen "Tages der österreichischen Fahne" ausdrücklich einen österreichischen "Nationalfeiertag" – nicht nur "Staatsfeiertag" – zu setzen. Angeregt durch die Aktivitäten des 1965 gegründeten "Österreichischen Nationalinstitutes" (ÖNI),²⁷ hatten vor allem die Abgeordneten Hurdas (ÖVP) und Neugebauer (SPÖ) in ihren Parteien Initiativen für die Schaffung eines österreichischen Nationalfeiertages gesetzt.²⁸

Dem Beschluß im Nationalrat ging eine sehr offen geführte Diskussion über das mögliche Datum und den inhaltlichen Bezug eines solchen Nationalfeiertages voraus,²⁹ in der alle Brüche, Gegensätze und Widersprüche der wechselvollen Geschichte der Republik angesprochen wurden. Aufgrund der unterschiedlichen politischen Positionen der Parteien wurden von ihnen jeweils verschiedene Tage als "geeignet" angesehen: "So wurde der 15. Mai (Unterzeichnung des Staatsvertrages), 12. November (Gründung der Ersten Republik), der 27. April (Unabhängigkeitsproklamation) und der 26. Oktober (Beschluß des Bundesverfassungsgesetzes über die österreichische Neutralität, nachdem der letzte alliierte Soldat am 25. Oktober Österreich verlassen hatte) erwogen."³⁰

Die breiteste Zustimmung fand schließlich der 26. Oktober. Vom 12. November, der ebenfalls lange in Diskussion gewesen war, wurde schließlich Abstand genommen. Bruno Kreisky hat später die Tatsache, daß am 12. November 1918 zwar die Republik ausgerufen worden war, gleichzeitig aber "Deutschösterreich" als Teil des Deutschen Reiches erklärt worden war, als "Tag der Selbstaufgabe Österreichs"³¹ bezeichnet und dies als Grund angegeben, warum dieses historische Datum 1965 nicht zum Nationalfeiertag erklärt werden konnte. Die FPÖ hingegen wäre laut Abgeordnetem Zeillinger gerade mit diesem Datum "durchaus einverstanden" gewesen.³²

²⁵ Potocnik, S. 20 f.

²⁶ Georg Wagner, Von der Staatsidee zum Nationalbewußtsein (I) – Die Meinungsumfragen über die österreichische Nation 1956-1980 (II). In: Georg Wagner (Hrsg.), Österreich. Von der Staatsidee zum Nationalbewußtsein. Studien und Ansprachen, Wien 1982, S. 124 ff. Peter Diem, Durchbruch zur Nation. In: Österreichische Monatshefte 21 (1965)11, S. 17 f. Siehe dazu auch die Festrede von Nationalratspräsident Alfred Maleta: Österreichischer Nationalfeiertag. Festsitzung des Nationalrates und des Bundesrates der Republik Österreich am 26. Oktober 1965 aus Anlaß des österreichischen Nationalfeiertages, Wien 1965, S. 2

²⁷ Georg Wagner, Österreich – Zweite Republik. Zeitgeschichte und Bundesstaatstradition, Bd. 1, Wien 1983, S. 534

²⁸ Sten. Prot. des NR 10 GP 89. Sitzg., 25.10.1965, S. 4832 f.

²⁹ Staatsbewußtsein und Staatsfeiertag. In: Die Zukunft Nr. 3, 1965, Heft 6

³⁰ Potocnik, S. 25

³¹ ORF-Nachlese, Juli 1985, S. 27. Zit. nach: Gerhard Bisovsky, Johann Dvorak, Hans Safrian, Österreichische Identität zu Beginn der Zweiten Republik, Wien 1989, S. 5

³² Sten. Prot. d. NR 10. GP 89. Sitzg., 25.10.1965, S. 4843

Am 25. Oktober 1965 beschloß der österreichische Nationalrat einstimmig, daß der 26. Oktober, als Tag, an welchem Österreich 1955 seine immerwährende Neutralität erklärt hatte, der Nationalfeiertag sein sollte.³³

Bundesgesetz vom 25. Oktober 1965 über den österreichischen Nationalfeiertag

Eingedenk der Tatsache, daß Österreich am 26. Oktober 1955 mit dem Bundesverfassungsgesetz BGBl. Nr. 211/1955 über die Neutralität Österreichs seinen Willen erklärt hat, für alle Zukunft und unter allen Umständen seine Unabhängigkeit zu wahren und sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen und in eben demselben Bundesverfassungsgesetz seine immerwährende Neutralität festgelegt hat, und in der Einsicht des damit bekundeten Willens, als dauernd neutraler Staat einen wertvollen Beitrag zum Frieden in der Welt leisten zu können, hat der Nationalrat beschlossen:

Artikel I

Der 26. Oktober ist Nationalfeiertag.

Artikel II

- 1) Der österreichische Nationalfeiertag wird im ganzen Bundesgebiet festlich begangen.
- 2) Die bundesgesetzlichen Bestimmungen über die Feiertagsruhe gelten für diesen Tag nicht.

Artikel III

- 1) Dieses Bundesgesetz tritt am 26. Oktober 1965 in Kraft.
- 2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut."

In den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage betreffend dieses Bundesgesetz über den österreichischen Nationalfeiertag wurde als Begründung für die Wahl dieses Datums hervorgehoben: "Der 26. Oktober eignet sich besonders als Nationalfeiertag, weil er der Gedenktag der ersten feierlichen Äußerung des Unabhängigkeitswillens der Republik Österreich nach Wiedererlangung ihrer vollen Souveränität und der Erklärung der immerwährenden Neutralität ist."³⁴ Bundeskanzler Josef Klaus betonte in seiner Rede in der Sitzung des Nationalrates, daß "wir Österreicher in diesem starken Bekenntnis zur österreichischen Eigenstaatlichkeit keineswegs in den Nationalismus des 19. Jahrhunderts zurückfallen wollen."³⁵

Schon in der Debatte im Nationalrat war besonders kritisiert worden, daß dem Nationalfeiertag nicht der Rang eines gesetzlichen Feiertages nach dem "Feiertagsruhegesetz" zuerkannt worden war, was bedeutete, daß dieser Tag vorerst weder arbeits- noch schulfrei war. Vor allem Vertreter der Wirtschaft hatten sich gegen einen zusätzlichen arbeitsfreien Tag ausgesprochen.³⁶ So wurde zunächst als Kompromiß ein Abtausch des Nationalfeiertages gegen einen kirchlichen Feiertag erwogen. Dies führte zu ablehnenden Reaktionen katholischer Kreise der Bevölkerung, und so konnte zunächst nur für das Jahr 1966 eine provisorische

³³ BGBl. 298/1965

³⁴ 880 der Beilagen zu den Sten. Protokollen des NR 10. GP, 17.9.1965

³⁵ Sten. Prot. des NR 10 GP, 89. Sitzg., 25.10.1965, S. 4828

³⁶ Sten. Prot. des NR 11 GP, 89. Sitzg., 19.10.1966, S. 2030, Rede des Abg. Dr. Josef Gruber (ÖVP) sowie Sten. Prot. des NR 11. GP 62. Sitzg., 28. Juli 1967, S. 4886, Rede des Abg. Stroer

Lösung für den 26. Oktober als arbeitsfreien Tag zustandegebracht werden.³⁷ Erst 1967 wurde der 26. Oktober als Nationalfeiertag den gesetzlichen Feiertagen gleichgestellt.³⁸

Bei der Beschlußfassung dieses Gesetzes im Parlament, am 28. Juni 1967, brachten die Abgeordneten der FPÖ ihre Ablehnung der österreichischen Nation und damit auch eines österreichischen Nationalfeiertages, welche sie schon 1966 in der Debatte um das Feiertagsprovisorium geäußert hatten,³⁹ deutlich zum Ausdruck. Der damalige Abgeordnete der FPÖ Friedrich Peter eröffnete die Debatte mit folgender Stellungnahme:

“Die freiheitliche Fraktion bekennt sich zu einem Tag, der dem Gedenken des Vaterlandes gewidmet ist. Die freiheitliche Fraktion bekennt sich ebenso zu allen Maßnahmen, den Vaterlandsbegriff zu heben, zu festigen und ihn in den Herzen aller Staatsbürger zu verankern. In diesem Sinne bejaht die freiheitliche Fraktion einen Staatsfeiertag, der alle Bürger dieses Landes miteinander verbindet. Die freiheitliche Fraktion kann sich aber nicht zu einem sogenannten österreichischen Nationalfeiertag bekennen, der neue Gräben zwischen den Bevölkerungsteilen dieses Landes aufreißt. Die freiheitliche Fraktion kann sich darüber hinaus nicht zu einem österreichischen Nationalfeiertag bekennen, der nichts anderes als eine Abkehr von der historischen Wahrheit darstellt. Aus diesem Grunde sagt die freiheitliche Fraktion zum österreichischen Nationalfeiertag nein.”⁴⁰

So zeigte auch diese Diskussion, daß es eines der Wesensmerkmale des nationalen Bewußtwerdungsprozesses in Österreich ist, daß er in ständiger Konfrontation mit der pangermanistischen Ideologie⁴¹ verläuft. Das Vorhandensein eines stabilen österreichischen Nationalbewußtseins ist jedoch heute durch Meinungsumfragen hinreichend bestätigt.⁴² Der Prozeß der Nationsbildung seit 1945, der seine Wurzeln im Widerstand gegen den Nationalsozialismus hat,⁴³ ist nach einer neuen, von Albert F. Reiterer u.a. vorgelegten Studie⁴⁴ gegenwärtig dadurch gekennzeichnet, “daß die Vergesellschaftung der Menschen und deren

³⁷ Sten. Prot. des NR 11. GP, 28. Sitzg., 19.10.1966, S. 2023 ff.

³⁸ BGBl. Nr. 263 und 264, 18.6.1967, 60. Stück

³⁹ Sten. Prot. des NR 11. GP, 28. Sitzg., 19.10.1966, S. 2024 ff.

⁴⁰ Sten. Prot. des NR 11. GP, 62. Sitzg., 28.6.1967, S. 4882. In der Debatte sprach der Abgeordnete Zeillinger bereits damals im Zusammenhang mit der österreichischen Nation von einer “Retortengeburt” (ebenda, S. 4899 und S. 4900), eine abschätzige Bezeichnung, welche in jüngster Zeit seitens führender FPÖ-Politiker und ihres Parteiorgans eine affektive Steigerung in Ausdrücken wie “ideologische Mißgeburt” und “Kastraten-Nation” fand. Siehe zu dieser Diskussion: FP-Chef Haider lehnt österreichische Nation als Mißgeburt ab, Kurier 19.8.1988, S. 2; Wirbel um freiheitliche “Mißgeburt”, Standard 16./17.6.1990, S. 7; Entgegnung, Standard 4.9.1990, S. 1 und S. 6; Denkmalsturm an der Uni Wien? Neue Freie Zeitung Nr. 27, 5.7.1990, S. 1 und S. 2

⁴¹ Felix Kreissler, Der Österreicher und seine Nation. Ein Lernprozeß mit Hindernissen, Wien Graz Köln 1984, S. 538

⁴² Siehe dazu: Wagner, Österreich. Von der Staatsidee zum Nationalbewußtsein; Dr. Fessel & Co Institut für Meinungsforschung, Österreichbewußtsein 1987, mit einer historischen Einführung von Gerald Stourzh, Wien 1987; Erika Weinzierl, Österreichische Nation und österreichisches Nationalbewußtsein. In: Zeitgeschichte 17(1989)1, S. 44-62

⁴³ Weinzierl, S. 47 f.

⁴⁴ Albert F. Reiterer (Hrsg.), Nation und Nationalbewußtsein in Österreich. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. Mit Beiträgen von Wilhelm Filla, Ludwig Flaschberger und Albert F. Reiterer, Wien 1988, S. 59

Integration nicht mehr durch nationale Appelle (selbst wenn diese gelegentlich zu hören sind), sondern primär durch andere Mechanismen – zum Beispiel dem Sachzwangargument – erreicht werden. Die Nation ist ein Bezugssystem neben anderen geworden. Nation ist auch nichts ewig Währendes und schon gar nichts biologisch Bedingtes, sondern Vergesellschaftungsinstrument, das Menschen Loyalität abverlangt.⁴⁵ Nation und Nationalbewußtsein sind nach Reiterer “nicht einfach ‚ideologische‘ Angelegenheiten. Ein Nationenbau gelingt nur auf der Basis wachsender Befriedigung der Grundbedürfnisse.”⁴⁶ Besonders für die durch den gesellschaftlichen Wandel sich neu herausbildenden Mittel- und Unterschichten verliert demnach die Nation “ihre transzendente, das heißt, die gesellschaftliche Wirklichkeit übersteigende Bedeutung. Die Konsensformel lautet nicht mehr: Ich gehöre zur Nation, weil ich stammverwandt bin. Sie kann nun verschieden lauten. Zum Beispiel: Ich bin Österreicher, weil und solange es mir in Österreich gut geht, und ich mich hier wohlfühle.”⁴⁷

Nationales Bewußtsein bildet sich also nicht über beschwörende Appelle an Nationalfeiertagen heraus, sondern in einem steten Prozeß, der von der Summe der Erfahrungen der Menschen mit der Gesellschaft und dem Staat, in dem sie leben, bestimmt wird. Ernst Bruckmüller weist vor allem der Partizipation in allen gesellschaftlichen Bereichen eine zentrale Bedeutung zu: “Nicht die Herstellung größerer Gesellschaften, größerer Kommunikationsnetze schafft Nationen, sondern erst das aus dem Gefühl einer irgendwie erfolgreichen, irgendwie Sicherheit vermittelnden Teilnahme, Teilhabe, Mitarbeit und Mitentscheidung entstehende Zusammengehörigkeitsgefühl biete die Basis für ein Nationalbewußtsein”.⁴⁸

Eine wichtige Funktion für die Entwicklung des nationalen Selbstbewußtseins der Österreicher und Österreicherinnen hatten seit 1945 die nun schon historisch manifesten Erfahrungen der wirtschaftlichen und der politischen Lebensfähigkeit Österreichs als Kleinstaat. Die Erklärung der immerwährenden Neutralität im Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 kann in ihrem Wert für den nationalen Bewußtwerdungsprozeß in Österreich gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, ermöglichte sie doch eine positive Identifikation mit der Rolle Österreichs als selbständiger Staat und erleichterte die Loslösung von nostalgischen Großmachtphantasien, Anschlußdenken und Zweifeln an der Lebensfähigkeit. Staatsvertrag und Neutralität sind zurecht als “Geburtsurkunden des österreichischen Nationalbewußtseins”⁴⁹ zu bezeichnen. Insofern hat sich der Entschluß, die Erklärung der immerwährenden Neutralität zum historischen Bezugspunkt des österreichischen Nationalfeiertags zu machen, als richtig erwiesen.

⁴⁵ Ebenda, S. 4

⁴⁶ Ebenda, S. VIII

⁴⁷ Ebenda, S. 46

⁴⁸ Ernst Bruckmüller, Nation Österreich, Wien, Köln, Graz, 1984, S. 220 f.

⁴⁹ Reiterer u.a. Nation und Nationalbewußtsein, S. 208